



Landkreis Harz • Postfach 1542 • 38805 Halberstadt



38855 Wernigerode

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

Meine Nachricht vom:

Dezernat/Amt:

████████-2020/lo

Bearbeiter:

II / Bauordnungsamt,
Untere Bauaufsichtsbehörde

Telefon:

Frau Lorenz

Fax:

03941 5970-5548

E-Mail:

03941 5970-5537

Ort:

christiane.lorenz@kreis-hz.de

Straße:

38820 Halberstadt

Haus / Zimmer Nr.:

Friedrich-Ebert-Straße 42

Datum:

V / 211

14.09.2020

Aktenzeichen

████████-2020-05

Grundstück

Gemeinde Selke-Aue, Wedderstedt, Ringstraße 15A, 15B

Gemarkung
Flur
Flurstück

	Wedderstedt	Wedderstedt	Wedderstedt	Wedderstedt
1	1	1	1	1
230/13	235/45	235/46	235/47	

Vorhaben

Auskunft aus Baulastenverzeichnis

Sehr geehrter Herr ██████████

auf Grund Ihrer Anfrage vom 10.09.2020 erteile ich Ihnen hiermit Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis.

Auf den o. g. Flurstücken sind **keine** Baulasten im hiesigen Baulastenverzeichnis eingetragen.

Sie haben die **Kosten** der Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis zu tragen. Über die Höhe der Kosten ergeht ein gesonderter Kostenfestsetzungsbescheid.

Begründung der Kostenlastentscheidung

Gemäß §§ 1, 5 und 14 VwKostG LSA ist derjenige zur Erstattung der Kosten verpflichtet, der Anlass zu der Amtshandlung gegeben hat. Die Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis stellt eine kostenpflichtige Amtshandlung dar. Sie haben mit Ihrem Antrag auf Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis Anlass zur Amtshandlung gegeben und sind somit Kostenschuldner gemäß § 5 VwKostG LSA.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 1 VwVfG LSA i.V.m. § 3a Abs. 2 VwVfG oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt, Widerspruch erhoben werden.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs durch einfache E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen, insbesondere zu den besonderen technischen Rahmenbedingungen, die bei Verwendung der elektronischen Form zu beachten sind, sind auf der [Homepage des Landkreises Harz \(www.kreis-hz.de\)](http://www.kreis-hz.de) unter Impressum – elektronische Kommunikation – Zugangseröffnung – ausgeführt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Lorenz

Anlagen
Kostenfestsetzungsbescheid

Quellenverzeichnis:

- VwKostG Verwaltungskostengesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 27.Juni 1991 (GVBl. LSA S.154), geändert durch Artikel 1 des LSA Gesetzes vom 18. Mai 2010 (GVBl. LSA S. 340), in der zurzeit geltenden Fassung
VwVfG Verwaltungsverfahrensgesetz, neugefasst durch Bekanntmachung vom 23.Januar 2003 (BGBI. I S.102), geändert durch Artikel 5 Absatz 25 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBI. I S. 846), in der zurzeit geltenden Fassung
VwVfG Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. November 2005 (GVBl. LSA LSA S.699), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. März 2013 (GVBl. LSA S. 134, 143) in der zurzeit geltenden Fassung